

Herrn Bezirksverordneten Roland Schröder

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
von Berlin-Pankow

über

den Bezirksbürgermeister

Kleine Anfrage - 0641 / VI

über

Verkehrssicherheit an der Kreuzung Schönhauser Allee / Torstraße

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

In Richtung Norden treffen am nördlichen Kreuzungsbereich zwei Fahrspuren und Radwege / Radfahrstreifen zusammen. Dadurch empfinden manche Verkehrsteilnehmer die Situation als unübersichtlich. Außerdem wurden mehrere Unfälle beobachtet. Es ergeben sich folgende Fragen:

- 1. Wie viele Unfälle wurden seit Herstellung dieses Bauzustandes erfasst?*
- 2. Wie verteilen sich die Unfälle auf die unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer?*
- 3. Sind die festgehaltenen Unfallzahlen als vergleichsweise hoch einzuschätzen?*
- 4. Ist die Vorfahrtsregelung ausreichend deutlich und für alle Verkehrsteilnehmer sofort erfassbar?*
- 5. Welche Ursachen sieht das Bezirksamt für die erfassten Unfälle?*
- 6. Welchen Handlungsbedarf leitet das Bezirksamt ab?*
- 7. Welche Maßnahmen wird das Bezirksamt ergreifen? Wie wird das Bezirksamt dabei vorgehen?*

zu 1. bis 7.

Zu den einzelnen Punkten der Anfrage führt die zuständige Verkehrslenkung Berlin (VLB B 21) wie folgt aus:

„Nach den vorliegenden Unfallzahlen vom 1.01.2009 bis zum 31.07.2010 kam es am Knotenpunkt Schönhauser Allee / Torstraße lediglich zu einem Unfall mit Radfahrer-beteiligung durch Nichtbeachten der Vorfahrt. Die Unfalllage kann insgesamt als un-auffällig betrachtet werden.

Vielmehr muss angeführt werden, dass nur die Rechtsabbieger aus der Torstraße in die Schönhauser Allee und die Radfahrer, die aus der Alten Schönhauser Straße kommen, zeitgleich eintreffen können. Andere Verkehrsbeziehungen haben keine zeitgleiche Freigabe.

Die Verkehrsregelung am Knotenpunkt ist eindeutig und für alle erfassbar.

Für den rechtsabbiegenden Verkehr von der Torstraße in die Schönhauser Allee wird die Wartepflicht durch zwei Zeichen 205 StVO (Vorfahrt gewähren!) und eine Wartelinie angezeigt. Zusätzlich gibt es dort auch noch eine Radfahrereinfahrt, durch welche die Führung für den Radverkehr eindeutig vorgegeben ist.

Die beschriebene Verkehrsregelung ist stadtweit an Dreiecksinseln für Rechtsabbieger üblich.

Unabhängig vom aktuellen Antrag wurde seitens der VLB die Verkehrssituation bereits über einen längeren Zeitraum beobachtet. Die Rechtsabbieger verhielten sich verkehrsgerecht und haben die Vorfahrt der Radfahrer regelmäßig beachtet.

Eine Änderung der Verkehrsregelung ist aufgrund der o. a. Ausführungen weder erforderlich noch unter den vorhandenen baulichen Voraussetzungen möglich.“

Das Bezirksamt schließt sich den Ausführungen der VLB an und wird darüber hinaus in eigener Zuständigkeit und auf Empfehlung der VLB eine zusätzliche Rotunterlegung der Radwegfurten prüfen, um die Verkehrssicherheit am Knoten zusätzlich zu erhöhen.

Jens-Holger Kirchner